

## AUS DEM KANTONSRAT

## § 119 angepasst – wieder Klarheit in den Gemeindebudgets

Der Paragraph 119 des Gemeindegesetzes stand in den vergangenen Monaten als Synonym einer misslungenen Gesetzgebung. Gemäss dieser Bestimmung mussten Gemeinden, die Geld aus dem Finanzausgleich erhalten, einen Differenzbetrag vom im Rechnungsjahr tatsächlich erhaltenen Beitrag und dem zu erwartenden Beitrag budgetieren und dabei gleichzeitig noch eine Finanzausgleichs-Rückstellung aus einem früheren Jahr auflösen. Eine komplizierte Formulierung, die sogar versierte Gemeindebuchhalter nicht auf Anhieb verstanden haben, die aber grosse Auswirkungen auf die Gemeindebudgets hatte.



**Tumasch Mischol**  
Kantonsrat SVP  
Hombrechtikon

An den Budgetgemeindeversammlungen in den Zürcher Städten und Gemeinden hatte dieser Paragraph deshalb Ende des letzten Jahres landauf, landab für rote Köpfe gesorgt. Finanzvorstände mussten den Stimmbürgern absurde Budgets erklären.

### Erhöhung des Steuerfusses um 41 Prozent?

Mit einer gesetzestreuen Umsetzung wies die Stadt Winterthur statt einem Plus von knapp 13 Millionen Franken ein Minus von 42,3 Millionen Franken aus.

Und in meiner Wohngemeinde Hombrechtikon hätte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Erhöhung des Steuerfusses um 41 Prozent auf 160 Prozent beantragen müssen. Dies obschon die laufenden Kosten mit dem effektiven Ressourcenausgleich vollumfänglich gedeckt worden wären. In der Folge budgetierte der Hombrechtiker Finanzvorstand den Grundstückgewinnsteuer-Ertrag derart optimistisch, dass letztlich eine Steuererhöhung abgewendet werden konnte. Insgesamt 47 Gemeinden mussten zudem in den vergangenen Wochen ihre Budgets auf Druck der Aufsichtsbehörden anpassen, um damit den korrekten, aber unsinnigen Gesetzesvorgaben zu entsprechen.

### Behandlung in Rekordtempo

Der Kantonsrat sah den dringenden Handlungsbedarf und überwies An-

fang Dezember 2018 eine Parlamentarische Initiative, welche die nötige Anpassung dieses Paragraphen verlangte. Die zuständige Kommission für Staat und Gemeinden behandelte das Geschäft in Rekordtempo.

Der SVP waren zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative einige Punkte wichtig, welche in die Kommissionsberatungen erfolgreich eingebracht wurden. Zum einen sollen die im Gesetz formulierten Grundsätze der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit eingehalten werden. Und zum anderen ist die Gesetzesänderung nicht nur auf das Budget 2020 hin zu realisieren, sondern auch so, dass in der Rechnung 2019 die Auswirkungen des verunglückten § 119 Gemeindegesetz korrigiert werden können. Sämtliche Forderungen der SVP wurden erfüllt und der Kantonsrat hat am vergangenen Montag der Gesetzesänderung zugestimmt.

### Weiterer Missstand soll behoben werden

Betreffend § 119 Gemeindegesetz konnte nun rasch Klarheit geschaffen werden. Die nächsten Diskussionen um die Budgetlegung stehen mit § 92 Gemeindegesetz aber schon an. Gemeinden, bei denen mehrfache oder hohe Aufwandüberschüsse absehbar sind, werden gezwungen, ihren Steuerfuss zu erhöhen, auch wenn sie über ein sehr hohes Nettovermögen verfügen und bereit sind, dieses abzubauen. Die Nichtbeachtung dieses Paragraphen führte dazu, dass in den letzten Tagen Bezirksräte die Budgets von vier Gemeinden aufgehoben haben. Hierzu ist eine Parlamentarische Initiative von **Matthias Hauser** (SVP, Hüntwangen) überwiesen worden, damit auch dieser Missstand im Gemeindegesetz baldmöglichst behoben werden kann.